



WILLKOMMEN

im virtuellen Konferenzraum zur Förderbekanntmachung

„Erforschung und Stärkung einer bedarfsgerechten Versorgung rund um die
Langzeitfolgen von COVID-19 (Long COVID)“

→ Das Webseminar beginnt um 10.00 Uhr.

→ Sie können Ihre Fragen im Live-Chat stellen.

→ Die Fragen werden wir im Anschluss an die Präsentation mündlich beantworten.

→ Die Präsentation wird im Nachgang zur Verfügung gestellt.

→ Bitte stellen Sie Ihr Mikrofon auf stumm!



Förderbekanntmachung des Bundesministeriums für Gesundheit

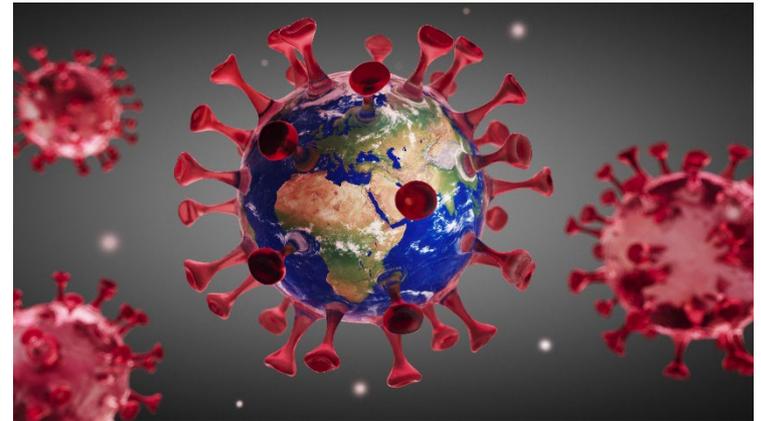
Erforschung und Stärkung einer bedarfsgerechten Versorgung rund um die Langzeitfolgen von COVID-19 (Long COVID)



Was sind die Ziele der Förderung?

Nachhaltige Verbesserung der Versorgung von Long COVID-Betroffenen in Deutschland

- Entwicklung von neuartigen und übertragbaren Versorgungsansätzen sowie deren Einbindung in bestehende Versorgungsangebote
- Generierung von Wissen zu Long COVID
- Vernetzung von Kompetenzen



Quelle: AdobeStock



Welche Projekte können gefördert werden?

- Fokus: Modellprojekte zur **integrierten bzw. koordinierten Versorgung** speziell für Long COVID-Patientinnen und -Patienten
- Zentraler Aspekt: **patientenorientierte, interdisziplinäre, medizinische und ggf. pflegerische Versorgung**
 - Enge Kooperation unterschiedlicher ärztlicher und nicht-ärztlicher Leistungserbringer
- Abdeckung möglichst **unterschiedlicher thematischer Schwerpunkte**
- Durchführung in **unterschiedlichen Regionen** verschiedener Bevölkerungsdichten und / oder demografischer Strukturen



Gegenstand der Förderung

Modul 1: Modellprojekte zur integrierten bzw. koordinierten Versorgung

Modul 2: Innovationen in der Versorgung

Modul 3: Erforschung der Versorgungslage und des Krankheitsgeschehens

Modul 4: Übergeordnete Koordinierungsstelle und Gesamtevaluation



- Berücksichtigung der Querschnittsthemen „**Versorgungsqualität**“ und „**Beteiligung von Patientinnen und Patienten**“
- **Module 1 und 2**
 - Deutlicher **Praxisbezug** ist erwünscht
 - Praxisnahe Erprobung
 - Konkrete Vorschläge für die Implementierung in der Praxis
 - Überzeugende Transferkonzepte zur langfristigen Sicherung der Ergebnisse für die Versorgungspraxis
 - Ob und wie können erhobene Daten zur **Nachnutzung** bereitgestellt werden?
- **Module 1-3**
 - Projekte können auch Erkrankungen mit ähnlichen Symptomkomplexen wie **ME/CFS**, auch unabhängig von einer COVID-19-Erkrankung, und Beschwerden im zeitlichen Zusammenhang mit einer COVID-19-Impfung zum Gegenstand haben oder diese mitberücksichtigen.



Modul 1

Modellprojekte zur integrierten bzw. koordinierten Versorgung

Gegenstand der Förderung – Modul 1

- Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten (Alter, Krankheitslast, Geschlecht, sozioökonomischer Hintergrund, etc.)
- Der modellhafte Aufbau zusätzlicher und der Ausbau bestehender Ambulanzen und ähnlicher Strukturen ist ebenfalls denkbar.



Quelle: AdobeStock

Es muss sich immer um **Modellprojekte** handeln. Eine Infrastrukturförderung ist im Rahmen der Fördermaßnahme **nicht** möglich!

Gegenstand der Förderung – Modul 1



Quelle: AdobeStock

- Einbindung von Angehörigen in die Versorgungsstrukturen, wenn möglich und sinnvoll
- Keine Einschränkungen bzgl. Altersgruppen



Gegenstand der Förderung – Modul 1

Beispiele (nicht abschließend)

- Entwicklung und Implementierung von Konzepten für interdisziplinäre, wohnortnahe Versorgungsformen und/oder von qualitätsgesicherten Ansätzen für integrierte Behandlungspfade
- Vernetzung spezialisierter Zentren oder Ambulanzen von Kliniken mit regionalen Netzwerken
- Vernetzung von Haus- und Fachärztinnen und -ärzten, Schwerpunktpraxen sowie von nichtärztlichen Leistungserbringern
- Etablierung interdisziplinär besetzter Boards zur Beschleunigung einer fundierten Differenzialdiagnostik
- Interdisziplinäre Telekonsile zwischen Ambulanzen und niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten





Modul 2

Innovationen in der Versorgung



Gegenstand der Förderung – Modul 2



Quelle: AdobeStock

Innovationen in der Versorgung

Entwicklung neuartiger, innovativer Instrumente zur Diagnostik und Therapieunterstützung sowie zur Verbesserung des Monitorings der Versorgungsqualität für eine verbesserte klinische Charakterisierung von Long COVID.



Gegenstand der Förderung – Modul 2

Beispiele (nicht abschließend)

- Aufstellung von differenzialdiagnostischen Kriterien
- Methodenentwicklung zur beschleunigten Differenzialdiagnostik
- Entwicklung und Erprobung von KI-gestützten Anwendungen zur Unterstützung der Differenzialdiagnostik und Versorgung
- Betriebliches Gesundheitsmanagement zur adäquaten Wiedereingliederung von Patientinnen und Patienten in den Berufsalltag
- Konzeptionierung und Erprobung von Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen zu Diagnostik und Therapie für das medizinische Personal



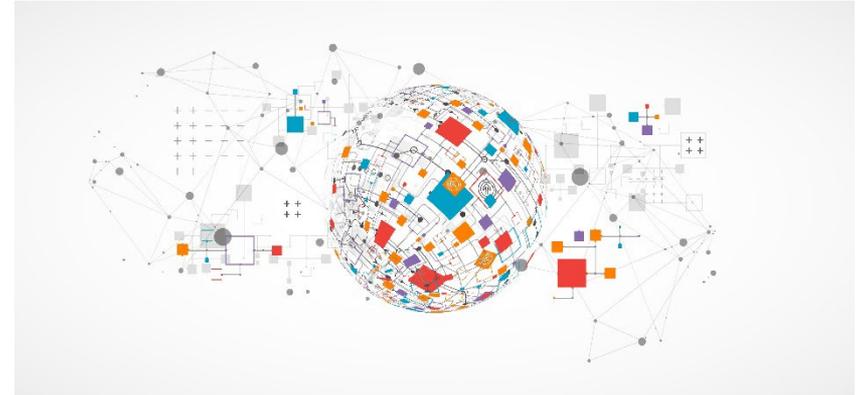


Modul 3

Erforschung der Versorgungslage und des Krankheitsgeschehens

Versorgungsforschungsprojekte mit folgenden Schwerpunkten:

- Epidemiologie
- Inanspruchnahme und Auslastung von Versorgungsangeboten
- Einstellung von Bevölkerung, Leistungserbringern und anderen Interessengruppen
- Gesundheitsökonomie



Quelle: AdobeStock



Gegenstand der Förderung – Modul 3

Beispiele (nicht abschließend):

- Forschung zur Inanspruchnahme und zu möglichen Hemmnissen verschiedener medizinischer, therapeutischer und pflegerischer Versorgungsangebote
- Epidemiologische Forschung, z. B. zur Prävalenz, Inzidenz und ihrer zeitlichen Entwicklung
- Typisierung der Erkrankten
- Qualitative oder quantitative Erhebungen zur Sichtweise der Leistungserbringer, der Betroffenen und weiterer Interessensgruppen zu optimalen Versorgungsformen
- Vergleichsuntersuchungen zu Gemeinsamkeiten mit und Unterschieden zu ähnlichen Krankheitsbildern
- Sekundäranalysen, Metaanalysen, Modellierungen, Netzwerkanalysen und systematische Reviews





Modul 4

Übergeordnete Koordinierungsstelle und Gesamtevaluation



Gegenstand der Förderung – Modul 4

- **Unabhängige** Stelle
- Gezielte, strukturierte und regelmäßige **Vernetzung** aller geförderten Forschungsprojekte
- **Gesamtevaluation** des Förderschwerpunktes mit besonderem Fokus auf die Modellprojekte
- **Wissenstransfer** durch Austausch von Erfahrungen und Best-Practice-Ansätzen
- Unterstützung der Modellprojekte ihre **Forschungs- und Versorgungsdaten** sicher und rechtskonform untereinander bereitzustellen und für Dritte nachnutzbar zu machen
- Definition von bzw. Unterstützung bei der Verwendung existierender **Standards** im Rahmen der Modellprojekte



Quelle: AdobeStock



Rahmenbedingungen



Es besteht die Möglichkeit, in mehreren Modulen separate Anträge einzureichen.

Mögliche Synergien sind dabei herauszustellen. Pro geplantem Vorhaben ist eine separate, in sich schlüssige Vorhabenbeschreibung einzureichen.

Ausgeschlossen ist jedoch die Einreichung eines Antrags für das Modul 4 „Übergeordnete Koordinierungsstelle und Gesamtevaluation“, wenn auch ein oder mehrere Anträge für das Modul 1 bis 3 eingereicht werden.



Von der Förderung ausgeschlossen

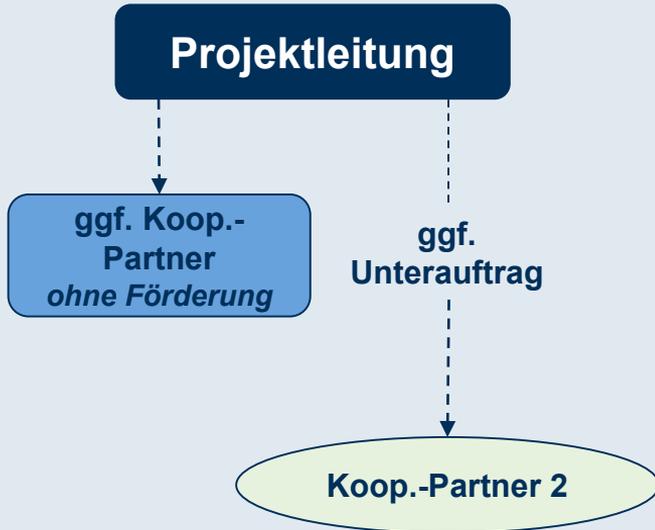
- Entwicklung neuartiger Therapieverfahren
- Präklinische Studien zu Therapieverfahren im Bereich der Arzneimittel und medizintechnischer Verfahren
- Klinische Studien zum Wirksamkeitsnachweis von Arzneimitteln und medizintechnischen Verfahren (Efficacy-Studien)
- Klinische Prüfungen von Medizinprodukten oder klinische Leistungsstudien von in vitro-Diagnostika im Rahmen der klinischen Bewertung oder klinischen Leistungsbewertung als zentraler Bestandteil des Konformitätsbewertungsverfahrens
- Vorhaben, für die ein primär kommerzielles Interesse besteht (Produktentwicklung und Testung)
- Explorative oder konfirmatorische Studien zur Primärprävention
- Health-Technology-Assessment-Berichte (HTA)
- Studien zur ausschließlichen Prüfung der Sicherheit von Medizinprodukten



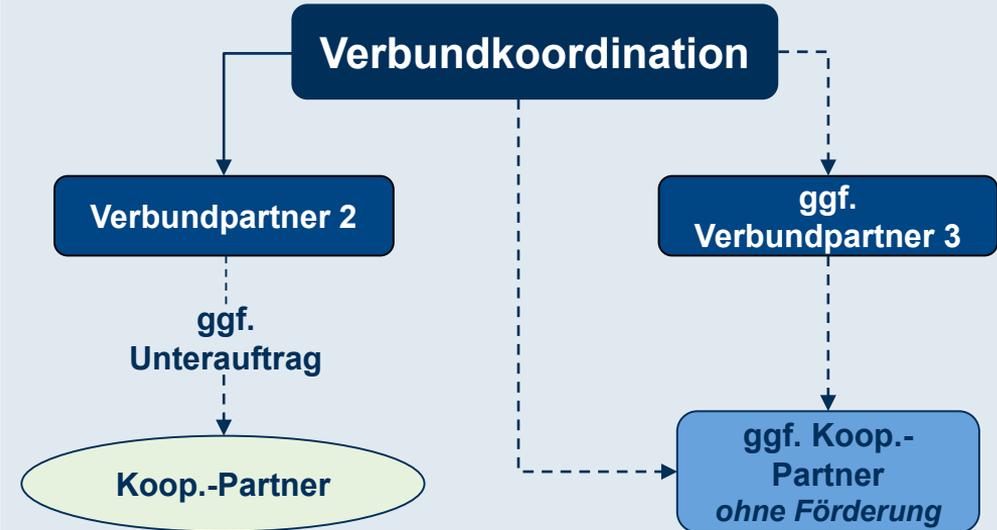


Beispiele für mögliche Projektstrukturen

Einzelprojekt



Verbundprojekt





Antragsberechtigte

- Einrichtungen und Träger mit einschlägigen Erfahrungen im Bereich des Gesundheitswesens
- Staatliche und nichtstaatliche (Fach)Hochschulen
- Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
- Gemeinnützige Körperschaften (z. B. eingetragene Vereine, Stiftungen und gemeinnützige GmbHs)
- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Forschungs- und Entwicklungs- (FuE-) Kapazität in Deutschland.

EU-Recht: Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung (Unternehmen) bzw. einer sonstigen Einrichtung, die der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient, in **Deutschland** verlangt.



Quelle: AdobeStock

- Einbringung eines **Eigenanteils** (Eigenmittel oder Eigenleistung) in Höhe von mindestens 10 % des Projektvolumens
- Entwickelte Konzepte und Demonstratoren müssen **interoperable Ansätze** verfolgen und entsprechende international anerkannte technische, syntaktische und semantische Standards sowie verbindliche Festlegungen auf nationaler Ebene einhalten.
- Die Auswahl innerhalb der Module erfolgt in einem **offenen Wettbewerb** unter Hinzuziehung externer Expertinnen und Experten.



Umfang der Förderung

- Geplante Laufzeit von Herbst 2024 bis längstens 31.12.2028 (rund 50 Monate)
- Zuwendungsfähig:
 - Vorhabenbedingter Mehraufwand wie Personal-, Sach- und Reisemittel
 - (Ausnahmsweise) vorhabenbezogene Investitionen, die nicht der Grundausstattung zuzurechnen sind
 - Großgeräte sind in begründeten Fällen zuwendungsfähig
 - Ausgaben für Open Access-Veröffentlichung der Ergebnisse während der Laufzeit





Umfang der Förderung

- Grundfinanziertes Stammpersonal sowie pflegerisches Personal sind **nicht zuwendungsfähig**
- Ein Vorhaben kann nur gefördert werden, wenn es **noch nicht begonnen** wurde.
- Rückwirkend kann keine Förderung erfolgen.
- Es können nur Ausgaben anerkannt werden, die in der Laufzeit des geförderten Vorhabens anfallen.



Beihilfeintensitäten bei geförderten Unternehmen*

- Anwendung der **Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)** beachten!
- In Abhängigkeit der Zielsetzung des Projektes ist für ein Vorhaben oder zumindest für marktnähere Anteile des Arbeitsplans mit höherem Eigenanteil als die vorab genannten 10 % zu rechnen.
- **Beispiel:** Projektziel Entwicklung einer Beratungsdienstleistung für Ärztinnen und Ärzte mit Long COVID-Fällen:
 - Kein Erwerb neuen Grundlagenwissens
 - Beihilfeintensität <100 %
 - Bei „industrieller Forschung“ Beihilfeintensität: 50 %
 - Bei „experimenteller Entwicklung“ Beihilfeintensität: 25 %
 - u. U. Erhöhung durch Boni möglich
 - Überschreitung der maximalen Intensität von 80 % nicht zulässig



Quelle: AdobeStock

*: Zu Unternehmen im Sinne der EU werden alle Einrichtungen (auch Vereine oder gemeinnützige Einrichtungen!) gezählt, wenn diese Leistungen anbieten, die mindestens ein weiterer Wirtschaftsteilnehmer in Europa ebenfalls anbietet (z. B. Beratungsleitungen).



Verfahren



Verfahren

- Zweistufig: formlose Vorhabenbeschreibungen (**englisch**) plus Zusammenfassung (deutsch)
- Einreichung der Vorhabenbeschreibungen unter <https://ptoutline.eu/app/long-covid-bmg>
- **Fristen:**
 - Module 1 und 4: **21.05.2024, 12:00 Uhr**
 - Module 2 und 3: **29.04.2024, 12:00 Uhr**
- Begutachtung durch unabhängige Gutachterinnen und Gutachter
- Bei Förderempfehlung: Aufforderung zur Abgabe eines Formantrags (deutsch)



Worauf ist bei der Einrichtung zu achten?

- Die vorgegebene **Formatvorlage** nutzen!
- Die **formalen Vorgaben** einhalten!
 - Maximal 15 Seiten von Überschrift 1 bis 8
 - Schriftarten Arial oder Times New Roman
 - Schriftgröße 11
 - 1,5-facher Zeilenabstand
 - In Tabellen und Referenzen ggf. abweichende Vorgaben
- Keine Einreichung per E-Mail oder Post!
- **Möglichkeit** der Einreichung endet zur benannten Frist (jeweils um 11:59:59 Uhr)!





Worauf ist bei der Einrichtung zu achten?

PT-Outline

Site notice Privacy Support

Long-COVID-BMG

Erforschung und Stärkung einer bedarfsgerechten Versorgung rund um die Langzeitfolgen von COVID-19 (Long COVID)

Login Sign up Recover password

Email:

Password

Login

Forgot your password?

- Rechtsverbindliche Unterzeichnung der Vorhabenbeschreibung **nicht** notwendig!
- Rechtzeitig mit dem Portal **vertraut** machen!
- Korrektur aller Angaben möglich bis zur finalen Einreichung
- Einreichung am besten **nicht** in letzter Sekunde (technische Verzögerungen durch Serverauslastung möglich)



Auswahlverfahren

- Formal-inhaltliche Prüfung durch den DLR Projektträger
- Begutachtung durch unabhängige Gutachterinnen und Gutachtern nach festgelegten Kriterien, z. B.
 - Wissenschaftliche Qualität
 - Methodische Qualität
 - Machbarkeit
 - Expertise und Vorerfahrungen
 - Nachhaltigkeit



Quelle: AdobeStock

- Bei Förderempfehlung durch die Gutachterinnen und Gutachter entscheidet das BMG auf Grundlage der Voten, ob ein Projektteam zur Abgabe eines Formantrags aufgefordert wird.



Häufige Fragen



Quelle: AdobeStock

Häufige Fragen

Wie hoch sind die Chancen, gefördert zu werden?

- Ausschlaggebend für eine erfolgversprechende Einreichung ist die Qualität der Vorhabenbeschreibung, welche durch Gutachterinnen und Gutachter bewertet wird. Je nach Anzahl der eingereichten Projektskizzen können sich die Chancen von Förderrichtlinie zu Förderrichtlinie deutlich unterscheiden.

Wie viel Geld darf maximal beantragt werden?

- Es gibt keine Vorgaben zur maximalen Fördersumme. Jedes Vorhaben sollte finanziell so realistisch geplant sein, dass es erfolgreich durchgeführt werden kann. Natürlich ist die beantragte Summe auch vom Modul abhängig. Für ein komplexes Modellvorhaben in Modul 1 mit vielen Partnerinnen und Partnern erwarten wir deutlich höhere Summen als bei einem epidemiologischen Forschungsprojekt in Modul 3.



Häufige Fragen

Sind Projekte zu bestimmten Altersgruppen möglich?

→ Ja. Bestimmte Altersgruppen können im Fokus stehen.

Ich habe den Antrag bereits beim Innovationsfonds eingereicht, aber noch keine Rückmeldung erhalten. Kann ich hier parallel einreichen?

→ Ja, das ist grundsätzlich möglich. Im Falle einer Förderung durch den Innovationsfonds wäre der Antrag im Rahmen dieser Fördermaßnahme aber zurückzuziehen. Eine Doppelförderung ist generell ausgeschlossen.





Häufige Fragen

Ist die Vorhabenbeschreibung wirklich auf Englisch vorzulegen?

- Ja. Um eine neutrale Begutachtung realisieren zu können, ist das Begutachtungsverfahren international. Daher muss die formlose Vorhabenbeschreibung auf Englisch sein. Bitte geben Sie im Antragsportal PT-Outline dennoch zusätzlich zur englischen eine deutsche Zusammenfassung an.

Kann in Modul 1 auch ein Kompetenzzentrum neu gebaut werden?

- Ein echter Aufbau (i. S. eines Neubaus) kann nicht gefördert werden. Eine gewisse Infrastruktur wird vorausgesetzt.





Häufige Fragen

Wenn ich dem Link für den Leitfaden folge, kommt nur eine leere Seite.

→ Bitte prüfen Sie den Ordner mit den Downloads. Dort sollte der Leitfaden liegen.

Ist im Finanzplan eine Projektpauschale anzugeben?

→ Eine Projektpauschale wie im BMBF ist nicht zuwendungsfähig.



Fundstellen aller wichtigen Informationen und Dokumente

Förderbekanntmachung:

https://projekttraeger.dlr.de/sites/default/files/documents/documents/foerderangebote/Foerderbekanntmachung_LongCOVID_BITV_200324.pdf

Leitfaden zur Antragstellung:

<https://projekttraeger.dlr.de/sites/default/files/documents/documents/foerderangebote/leitfaden-long-covid.docx>



Beratung für Antragstellende

Kontaktdaten:

- Telefon: +49 228 3821 5684
- E-Mail: LongCovid-BMG@dlr.de

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und
viel Erfolg in der Konzeptentwicklungsphase!**

